

Gesuch – Dispensation bis 7 Tage (inkl. Wochenende)

Dispensationsgesuche bis 7 Tage (inkl. Wochenende) sind mindestens 7 Arbeitstage vor der gewünschten Dispensation bei der Schulleitung einzureichen. Zu spät eingereichte Gesuche werden abgelehnt. Für die Bewilligung von Dispensationen gelten die Grundsätze gemäss § 29 der Volksschulverordnung. Dauert die Absenz länger als 7 Tage (inkl. Wochenende), muss ein schriftlich begründetes Gesuch an die Schulpflege eingereicht werden.

Schülerin/Schüler

Name, Vorname

Geburtsdatum

Klasse und Lehrpersonen

Eltern/Erziehungsberechtigte

Name, Vorname

Adresse

Telefon (für Rückfragen)

Abwesenheit

von

bis

Begründung

Dauert die Absenz mehr als drei Tage, muss eine separate schriftliche Begründung beigelegt werden.

Abmeldung von der kostenpflichtigen Betreuung ist Sache der Eltern/Erziehungsberechtigten.

Datum

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte

Anordnung der Schulleitung

Gesuch

bewilligt

mit Anrechnung von ___ Jokertagen ohne Anrechnung von Jokertagen

nicht bewilligt

Begründung/Bemerkungen:

--

Gegen diese Anordnung kann innert 5 Tagen (verkürzte Frist) nach Empfang schriftlich und mit begründetem Antrag unter Beilage des angefochtenen Entscheides bei der Primarschulpflege Steinmaur, Hauptstrasse 17, 8162 Steinmaur, Einsprache erhoben werden

Datum

Unterschrift Schulleitung

--	--